

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Spielplatz „Am Eichelberg“ in Köln-Heimersdorf (Az.: 02-1600-153/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler begrüßt die erfolgte Instandsetzung des Spielplatzes „Am Eichelberg“. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung wird keine Möglichkeit gesehen, der Beschwerde abzu-
helfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent beschwert sich über den Ausbau des öffentlichen Spielplatzes Am Eichelberg in Köln-Heimersdorf und die damit verbundene Lärmzunahme (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtteil Köln-Heimersdorf sind mit den Spielplätzen „Stallagsweg“ und „Am Eichelberg“ insgesamt nur zwei öffentliche Spielplätze vorhanden.

Beim Spielplatz „Am Eichelberg“ handelt es sich um einen planungsrechtlich gesicherten öffentlichen Spielplatz, der inzwischen seit fast 40 Jahren existiert.

Bedauerlicherweise wies dieser seit einiger Zeit nur noch einen sehr geringen Spielwert auf, da die Geräte aus Gründen der Verkehrssicherheit im Laufe der letzten Jahre abgebaut werden mussten.

Bedingt durch die angespannte städtische Haushaltslage und den vorrangigen Umsetzungen von Fördermaßnahmen konnte der Spielplatz nicht umgestaltet werden.

Daher haben sich in den letzten Jahren sowohl politische Gremien als auch im Viertel lebende Bürgerinnen und Bürger wiederholt an die Verwaltung gewandt, mit der Forderung, das Spielangebot auf dem Spielplatz „Am Eichelberg“ qualitativ aufzuwerten.

Vor dem Hintergrund, dass stadtweit immer weniger Freiflächen zum Spielen und Bewegen zur Verfügung stehen, erweist es sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen als zwingend erforderlich, die vorhandenen Spielflächen bedarfsgerecht auszustatten und den Kindern und Jugendlichen die für ihre Entwicklung dringend erforderlichen, öffentlichen Freiräume zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das angrenzende Neubaugebiet konnte mit dem Investor 2013 ein Vertrag geschlossen werden, der die Stadt Köln in die Lage versetzte, den Spielplatz „Am Eichelberg“ zeitgemäß umzugestalten und mit einem attraktiven Spielangebot aufzuwerten. Die Umgestaltung und die Herrichtung der erforderlichen Fallschutzflächen wurden nach Vorgabe der Verwaltung vom Investor durchgeführt und finanziert. Die Verwaltung finanzierte die Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände.

Da an der Planung der Umgestaltung die im Stadtviertel lebenden Kinder und Jugendliche beteiligt wurden und deren Bedürfnisse und Wünsche in die Planung eingeflossen sind, ist hier im Ergebnis nun ein mit einem attraktiven Spielangebot ausgestatteter bedarfsgerechter öffentlicher Spielplatz entstanden, der hieraus resultierend eine entsprechende Frequentierung erfährt. Seit dem 5. September 2016 ist der Spielplatz zum Spielen freigegeben.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die gegebenen gesellschaftlichen Realitäten inklusive der veränderten familiären und schulischen Strukturen hin, die sich auch auf das Freizeitverhalten der Kinder und Familien nachhaltig auswirken. Infolge einer deutlich reduzierten Freizeit haben sich zwar bei vielen öffentlichen Spielplätzen die Hauptnutzungszeiten verringert, allerdings ist zu den Stoßzeiten eine besonders starke Frequentierung zu verzeichnen.

Der im Zusammenhang mit der Spielplatznutzung entstehende Kinderlärm ist jedoch gemäß aktuell gültiger Gesetzgebung und Rechtsprechung hinzunehmen. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, nicht als schädliche Umwelteinwirkung einzuordnen.

Aufgrund dessen sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, der Beschwerde des Petenten abzuwehren.

Anlagen